

Antrag für AMAG Card

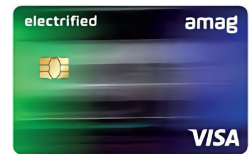
Bitte leserlich und vollständig ausfüllen sowie eine **Kopie des amtlichen Ausweises** beilegen (für Schweizer Bürger: Reisepass oder Identitätskarte; für ausländische Bürger: schweizerischer fremdenpolizeilicher Ausländerausweis). Mindestalter: 18 Jahre.

Kartenwahl und Jahreskreditzins

3001 1067

AMAG Card
 Währung: CHF / Jahresgebühr: 0 CHF

Jahreskreditzins bei Nutzung Teilzahlungsoption: 13%.



Gewünschte maximale Ausgabenlimite
 (Die effektive Limite kann tiefer ausfallen als die gewünschte.)

Standard: 5 000 CHF

 (zwischen 1 000 CHF und 10 000 CHF, jeweils ganze 1 000-er Schritte)

Persönliche Angaben zum Karteninhaber

Frau Herr _____
 Titel

Korrespondenzsprache D F I E

_____ Name

_____ Vorname

_____ Nationalität

_____ Effektive Wohnsitzadresse (Strasse, Nr.)

_____ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

_____ Adresszusatz

_____ Zivilstand

_____ PLZ, Ort

_____ Mobiltelefonnummer¹ (inkl. internat. Ländervorwahl)

_____ Domizilland (Schweiz oder Liechtenstein)

_____ Telefon privat (inkl. internat. Ländervorwahl)

Nur für in der Schweiz wohnhafte Personen ohne Schweizer Pass: Schweizerischer (fremdenpolizeilicher) Ausländerausweis (bitte Kopie beilegen)

_____ E-Mail¹

_____ Typ Ausländerausweis Ablaufdatum (TT.MM.JJJJ)

¹ TopCard Service AG (nachfolgend "TopCard") behält sich insbesondere vor, einmal verwendbare Bestätigungs- und Aktivierungscodes, elektronische Mitteilungen wie Sicherheitsnachrichten (z.B. Betrugswarnungen) und Sicherheitsempfehlungen, Ereignismeldungen (einschliesslich Push-Nachrichten), Zahlungserinnerungen, Tipps und Publikationen über unverschlüsselte Kommunikationskanäle an die TopCard bekannt gegebenen Telefonnummern oder E-Mail-Adressen zu senden. Zusätzlich kann TopCard die E-Mail-Adresse auch für bestimmte Kommunikation verwenden. Aus elektronischen Mitteilungen kann ersichtlich sein, dass der Karteninhaber über bestimmte TopCard-Produkte und -Dienstleistungen verfügt, wodurch Dritte wie Netz- und Dienstbetreiber allenfalls auf die Vertragsbeziehung schliessen können. Siehe hierzu Ziffer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der AMAG Card.

Durch TopCard Service AG auszufüllen

_____ Electrified ID



Bankverbindung (Angabe Schweizer Bankverbindung zwingend)

Bank

IBAN eines auf Ihren Namen lautenden Schweizer Bankkontos

Zahlungsabwicklung

Ich möchte meine monatlichen Rechnungen mit QR-Rechnung bezahlen. Mit dieser Zahlungsart kann ich die Teilzahlungsoption* nutzen und die Rechnung bei Bedarf in Raten begleichen. Mehr Informationen unter: topcard-service.ch/teilzahlungsoption

Ich möchte meine monatlichen Rechnungen mit Lastschriftverfahren LSV+ (Bankkonto) mit Widerspruchsrecht bezahlen. Senden Sie mir bitte das entsprechende Formular für die Einrichtung bei meinem Finanzinstitut zu

* Bei Inanspruchnahme der Teilzahlungsoption fallen Kreditzinsen an, die monatlich dem Kreditkartenkonto des Karteninhabers belastet werden. Es wird auf sämtlichen Rechnungsbeträgen ein Jahreszins von 13% ab Transaktionsdatum verrechnet. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt (Art. 3 UWG). Beispiel: Bei einem Transaktionsbetrag von CHF 5 000.00 und einem Jahreskreditzins von 13% betragen die effektiven Kreditzinskosten CHF 108.63, sofern der Kreditbetrag in drei gleich grossen Monatsraten zurückgezahlt wird. In diesem Beispiel würde das Kostentotal somit CHF 5 108.63 betragen.

Beschäftigung und finanzielle Situation (zwingend und vollständig auszufüllen)

Arbeitsverhältnis

Angestellt

Selbstständig

Nicht erwerbstätig

Tätigkeit (Beruf, Position)

CHF

Vermögen in CHF

Wenn Sie aktuell **erwerbstätig (angestellt oder selbständig)** sind, füllen Sie bitte folgenden Abschnitt aus:

Arbeitgeber resp. Unternehmen

Beschäftigt seit (TT.MM.JJJJ)

Branche

CHF

Bruttoeinkommen pro Jahr in CHF

Sitz des Arbeitgebers resp. Unternehmens

Falls Ihr Vermögen und die zur Begleichung der Kreditkartenabrechnungen eingebrachten Vermögenswerte **nicht primär aus aktueller Erwerbstätigkeit stammen** (siehe oben), füllen Sie bitte folgenden Abschnitt aus.

Die Vermögenswerte stammen aus:

ehemaliger Erwerbstätigkeit:

Tätigkeit

Branche

Erwerbstätigkeit des Partners:

Tätigkeit

Branche

Andere:

Bitte geben Sie Details zu Art, Ort und Zeitraum des Erwerbs der Vermögenswerte an. Sofern die Vermögenswerte von einer Drittperson stammen, bitte entsprechende Informationen zu dieser Person mitteilen.

AMAG Ladefunktion

TopCard Service AG (nachfolgend "TopCard") bietet in Zusammenarbeit mit der **AMAG Leasing AG** (nachfolgend "AMAG") die Funktion, die Kreditkarte mit einer von AMAG angebotenen Ladefunktion zu verbinden, um dem Karteninhaber Services beim Laden von Elektroautos an bestimmten Ladesäulen zu ermöglichen. Der Einsatz des NFC-Chips der Kreditkarte erlaubt AMAG dabei, die von ihr zur Verfügung gestellte Ladefunktions-Vertragsnummer der Kreditkarte zuzuordnen. Leistungen im Zusammenhang mit den Karten, wie bspw. Abwicklung des Kartengeschäfts, werden von TopCard angeboten und erbracht. Leistungen im Zusammenhang mit der Ladefunktion werden von AMAG angeboten und erbracht. Die Bedingungen für die Ladefunktion richten sich nach separaten Bestimmungen zwischen AMAG und dem Karteninhaber. Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass TopCard die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Informationen und Unterlagen (insbesondere Informationen zur Zuordnung von Ladefunktions-Vertragsnummer und Karteninhaber) an AMAG weiterleiten kann.

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass AMAG die Daten gemäss deren Datenschutzerklärung für eigene Zwecke bearbeiten kann. Detaillierte Informationen zum Datenschutz und zu seinen Rechten finden sich in der Datenschutzerklärung der AMAG auf der Internetseite www.amag.ch/datenschutz.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten – zwingend auszufüllen

Entsprechend Artikel 27 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) erklärt der Karteninhaber hiermit, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) an den Geldern, welche zur Begleichung der Kreditkartenrechnungen der Kreditkarte dienen oder über diesen Betrag hinaus beim Kreditkartenherausgeber eingebracht werden, wirtschaftlich berechtigt ist/sind. **Ist der Kreditkarteninhaber selbst an diesen Geldern wirtschaftlich berechtigt, so sind nachstehend seine Personalien festzuhalten.**

Bitte alle nachstehenden Angaben zur Person aufführen. Falls hier eine Drittperson (nicht identisch mit Kreditkarteninhaber) erfasst wird, legen Sie bitte eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes dieser Drittperson bei.

Name, Vorname, Nationalität, Geburtsdatum, effektive Wohnsitzadresse, PLZ, Ort, Domizilstaat

Name, Vorname, Nationalität, Geburtsdatum, effektive Wohnsitzadresse, PLZ, Ort, Domizilstaat

Name, Vorname, Nationalität, Geburtsdatum, effektive Wohnsitzadresse, PLZ, Ort, Domizilstaat

Name, Vorname, Nationalität, Geburtsdatum, effektive Wohnsitzadresse, PLZ, Ort, Domizilstaat

Der Kreditkarteninhaber verpflichtet sich, TopCard Service AG Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Abschnitt ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).

Cash-Back Programm

Ich möchte am Cash-Back Programm gemäss den «Teilnahmebestimmungen für das Cash-Back Programm der AMAG Card» teilnehmen».

Unterschriften

Der Antragsteller für die Karte bestätigt die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ferner bestätigt er, die «Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der **AMAG Card**» (nachstehend «AGB») und die «**Teilnahmebestimmungen für das Cash-Back Programm der AMAG Card**» (einsehbar unter www.amag.ch/creditcard) erhalten sowie deren Inhalt anerkannt zu haben.

Insbesondere ist der Antragsteller damit einverstanden, dass TopCard Service AG («TopCard») sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte einholen und Meldung erstatten sowie **Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Gesellschaften im Konzern und Dritte im In- und Ausland auslagern kann** (wie in den AGB unter Ziffer 11 «Kreditauskünfte und Meldungen» und Ziffer 12 «Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen» erläutert). Es kann sich dabei auch um Länder handeln, die allenfalls über keinen adäquaten Datenschutz verfügen.

Im Weiteren kann TopCard bei anderen Stellen für Kreditrisikomanagement (z.B. CRIF AG) Informationen für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags einholen.

Zudem sind TopCard und durch TopCard beauftragte Gesellschaften im Konzern und Dritte im In- und Ausland ermächtigt, Kartendaten (insbesondere Transaktionsdaten) für Risikomanagementzwecke zu speichern, zu bearbeiten, zu nutzen, zu kombinieren und daraus Profile zu erstellen (wie in Ziffer 14 der AGB näher ausgeführt).

Durch den Einsatz der Karte erlangen die Akzeptanzstelle, die internationalen Kartenorganisationen (Visa) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten und gegebenenfalls weiteren Daten (insbesondere bei Distanzzahlungen via Internet). Die Akzeptanzstelle kann diese Daten über die weltweiten Netze von Visa an die Kartenherausgeberin **TopCard respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Gesellschaften im Konzern und Dritte im In- und Ausland** weiterleiten. Diese sind ermächtigt, diese Daten zum Zweck der Genehmigung einer Transaktion sowie für die Analyse von Betrugsmustern zu bearbeiten, zu kombinieren, zu speichern und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen (wie in Ziffer 16.1 bis 16.3 der AGB näher ausgeführt).

Die internationalen Kartenorganisationen bieten Aktualisierungs-Services an. **Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass TopCard die Kartennummer und das Verfalldatum seiner Karte dazu an die internationalen Kartenorganisationen übermittelt**, und dass diese die genannten Daten über ihre weltweiten Netze an Akzeptanzstellen weiterleiten, die einen solchen Aktualisierungs-Service unterstützen sowie an weitere an den Aktualisierungs-Services beteiligte Stellen (u.a. Acquirer). Die internationalen Kartenorganisationen sowie deren Auftragsdatenbearbeiter bearbeiten diese Daten im In- und/oder Ausland (auch in Ländern, die allenfalls über keinen adäquaten Datenschutz verfügen). Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Ziffer 17 der AGB und unter topcard-service.ch/aktualisierungsservices.

An der Teilnahme an den Aktualisierungs-Services kann jederzeit verzichtet werden, wobei der Verzicht schriftlich (mit dem entsprechenden Formular unter topcard-service.ch/aktualisierungsservices) an den Kundendienst zu richten ist.

Der Karteninhaber kann die Datenschutzerklärung von TopCard unter topcard-service.ch/datenschutzerklärung einsehen oder die Zustellung einer Kopie der Datenschutzerklärung beim Kundendienst von TopCard verlangen.

TopCard stellt dem Karteninhaber **persönliche Zugangsmittel** zur Verfügung. **Jede Person, die sich mit den persönlichen Zugangsmitteln erfolgreich legitimiert, gilt als ermächtigt, TopCard verbindlich Weisungen zu erteilen.** Allfällige zusätzliche Vereinbarungen für die Nutzung von TopCard E-Services können dem Karteninhaber in **elektronischer Form** vorgelegt werden, nachdem er sich erfolgreich legitimiert hat. Sie gelten als den handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleichgestellt.

Mitteilungen von TopCard gelten dem Karteninhaber als zugestellt, wenn sie an den Karteninhaber an dessen letzte von ihm bekannt gegebene Zustelladresse verschickt wurden, spezielle Zustellvereinbarungen bleiben vorbehalten.

TopCard behält sich das Recht vor, diesen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder aus Bonitätsgründen eine tiefere als die beantragte Ausgabenlimite anzusetzen. Bei Annahme des Antrags durch TopCard erhält der Hauptkarteninhaber eine schriftliche Annahmeerklärung, die TopCard Kreditkarte und den PIN-Code zugestellt. Die Anerkennung des Inhalts der Annahmeerklärung erfolgt durch Unterschrift auf der TopCard Kreditkarte und/oder deren Benützung.

Bei Inanspruchnahme von Leistungen gemäss den hiermit akzeptierten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (einsehbar unter topcard-service.ch), ermächtigt der Antragsteller TopCard und durch TopCard beauftragte Gesellschaften im Konzern, seine Vertragsbeziehung gegenüber der Versicherungsgesellschaft offenzulegen.

_____ Datum

_____ Unterschrift Kreditkarteninhaber

An alles gedacht?

- ✓ Kartenantrag **unterzeichnet**?
- ✓ **Kopie Ihres gültigen amtlichen Ausweises** mit Foto und Unterschrift beigelegt? Für Schweizer Bürger: Reisepass (persönliche Daten inkl. Unterschrift), Identitätskarte (Vorder- und Rückseite); für ausländische Bürger: schweizerischer (fremdenpolizeilicher) Ausländerausweis?

Bitte Kartenantrag senden an: TopCard Service AG, Flughafenstrasse 35, Postfach, 8152 Glattbrugg

(Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche.)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der AMAG Card

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen TopCard Service AG (nachstehend «TopCard») und dem Karteninhaber (nachstehend «Karteninhaber») von AMAG Visa Kreditkarten (nachstehend «Karte»). Zusätzlich gelten die produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen.

1 Kartenverhältnis und Mitteilungen

- 1.1 Der Karteninhaber erhält bei Annahme des Kartenantrags durch TopCard eine schriftliche Annahmeerklärung, die beantragte Karte und für jede Karte den dazugehörenden PIN-Code. Die beantragte Karte kann auch ausschliesslich virtuell ausgestellt und in einer von TopCard vorgegebenen Umgebung oder auf eine mit TopCard vereinbarte Weise angezeigt werden.
- 1.2 Mit seiner Unterschrift auf der Karte (Ziffer 7.1) und/oder deren Benützung bestätigt der Karteninhaber nochmals, die AGB und die Annahmeerklärung erhalten sowie deren Inhalt anerkannt zu haben.
- 1.3 Diese AGB gelten auch für alle weiteren Karten des Karteninhabers.
- 1.4 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum von TopCard.
- 1.5 **Mitteilungen von TopCard gelten als zugestellt, wenn sie dem Karteninhaber an dessen letzte von ihm bekannt gegebene Zustelladresse verschickt wurden.** Vorbehalten bleiben spezielle Zustellvereinbarungen.
- 1.6 Der Karteninhaber ist verpflichtet, TopCard über seine TopCard gegenüber gemachten Angaben, z.B. Name, Adresse, Kontoverbindung, auf dem aktuellen Stand zu halten.

2 Karteneinsatz und Genehmigung von Transaktionen

- 2.1 Unter Beachtung der individuellen Karten- und Bargeldbezugs- limite (nachstehend «Ausgabenlimite») können bei Händlern und Dienstleistungserbringern (nachstehend «Akzeptanzstellen») weltweit wie folgt Transaktionen genehmigt werden:
 - a) bei Kartenzahlungen vor Ort oder Bargeldbezug: durch Eingabe des PIN-Codes, Unterzeichnung des Verkaufsbelegs oder blosser Verwendung der Karte (z.B. bei Autobahnzahlstellen, in Parkhäusern oder bei kontaktlosem Bezahlen) oder durch Angabe der Kartenummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) oder des auf der Karte aufgeführten Namens oder auf eine andere von TopCard vorgegebene oder mit TopCard vereinbarte Weise;
 - b) bei Distanzzahlungen (via Internet, Telefon oder auf dem Korrespondenzweg): durch Angabe des auf der Karte aufgeführten Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC). Im Internet kann zusätzlich die Eingabe eines Passworts, die Freigabe mittels TopCard Security App oder auf eine andere von TopCard vorgegebene oder mit TopCard vereinbarte Weise erforderlich sein;
 - c) bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen via andere als die vorgenannten Kanäle (z.B. mobile Zahlungslösungen): gemäss separaten Nutzungsbestimmungen oder einer anderen von TopCard vorgegebenen oder mit TopCard vereinbarten Weise;
 - d) im Rahmen der Tokenisierungs-Technologie können die Kartenummer und das Verfalldatum durch einen Token ersetzt werden, welcher für die Abwicklung der Zahlung verwendet wird;
 - e) im Falle von Aktualisierungs-Services bleibt die automatische Aktualisierung des Verfalldatums vorbehalten (vgl. Ziffer 16).
- 2.2 Der Karteninhaber anerkennt sämtliche gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist er TopCard unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu vergüten.
- 2.3 Der Karteninhaber verwendet seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.
- 2.4 Die Einsatzmöglichkeiten der Karte (vgl. Ziffer 2.1.) sowie die Ausgabenlimite können von TopCard jederzeit angepasst wer-

den. Die Ausgabenlimite ist auf der Kartenabrechnung oder TopCard E-Services ersichtlich oder kann beim Kundendienst erfragt werden

3 Preise und Kreditzinsen

- 3.1 Für die Karte und deren Nutzung können Preise, Gebühren, Kommissionen (nachstehend «Preise») und Kreditzinsen verrechnet werden. Die Preise und Kreditzinsen werden zusammen mit dem Kartenantrag und/oder in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst erfragt oder im Internet unter topcard.ch abgerufen werden. Darüber hinaus können Drittkosten weiterverrechnet sowie vom Karteninhaber verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.
- 3.2 Änderungen der Preise und Kreditzinsen sind jederzeit aufgrund veränderter Marktverhältnisse beziehungsweise Kosten durch Anpassung der Listen/Produktmerkblätter möglich. Sie werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Mit Bekanntgabe kann der Karteninhaber im Widerspruchsfall die Karte umgehend kündigen.
- 3.3 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung werden die angewandten Devisenkurse um einen Bearbeitungszuschlag erhöht. Der Devisenkurs beinhaltet einen Aufschlag. Die Höhe des Aufschlags bei Verwendung des UBS-Devisenkurses kann unter ubs.com eingesehen und beim Kundendienst erfragt werden.
- 3.4 Bei Transaktionen mit der Karte erhält TopCard als Kartenherausgeberin vom Acquirer (Unternehmen, welches mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Kreditkarten als Zahlungsmittel abschliesst) eine sogenannte Interchange-Gebühr. Die Interchange-Gebühr dient mitunter der Deckung der laufenden Kosten, insbesondere der Kosten für die Transaktionsverarbeitung und der Kosten im Zusammenhang mit den Risiken der Kreditgewährung, soweit diese nicht bereits durch Preise gemäss Ziffer 3.1 gedeckt sind. Die Interchange-Gebühr kann unter topcard.ch eingesehen und beim Kundendienst erfragt werden. Überdies kann TopCard von Dritten (z.B. internationalen Kartenorganisationen) Beiträge zur Verkaufsförderung erhalten.

4 Kartenabrechnung und Zahlungsmodalitäten

- 4.1 **TopCard räumt dem Karteninhaber einen Kredit in der Höhe der Ausgabenlimite ein.** Der Kredit wird auf dem Kreditkartenkonto **kontokorrentmässig** geführt. Sämtliche gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen und die Preise und/oder Kreditzinsen gemäss Ziffer 3 werden auf dem Kreditkartenkonto verbucht. **Auf sämtliche Transaktionsbeträge sowie Preise wird der vereinbarte Kreditzins ab Transaktionsdatum erhoben.**
- 4.2 Der Karteninhaber erhält monatlich eine Kartenabrechnung über sämtliche gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen sowie die gemäss Ziffer 3 geschuldeten Preise und/oder Kreditzinsen, sofern Transaktionen getätigt wurden oder Preise und/oder Kreditzinsen geschuldet sind. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die in Rechnung gestellten Beträge bis zu dem auf der Rechnung aufgedruckten Datum mittels einer von TopCard akzeptierten Zahlungsart zu bezahlen. Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten oder Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus (Ziffer 8.1) entbinden den Karteninhaber nicht von der Pflicht zur Bezahlung der in Rechnung gestellten Beträge.
- 4.3 Beinhaltet das Kreditkartenprodukt eine Teilzahlungsoption, hat der Karteninhaber die Wahl zwischen der Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrags und der Überweisung eines Teilbetrags (Mindestbetrag: 5% des Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF/USD/EUR/GBP 50) bis spätestens zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum.
- 4.4 **Auf Rechnungsbeträge, die bis zum Zahlungsdatum vollständig bezahlt werden, erhebt TopCard keinen Kreditzins (Ziffer 4.1).**
- 4.5 **Wird hingegen der Rechnungsbetrag nicht oder nicht in vollem Umfang fristgerecht bezahlt, wird der Kreditzins auf sämtliche Transaktionsbeträge sowie Preise ab dem Transaktionsdatum berechnet. Der geschuldete Kreditzins wird jeweils in der darauffolgenden Kartenabrechnung ausgewiesen und in Rechnung**

- gestellt. (Teil-) Zahlungen werden ab deren Verbuchung bei der weiteren Zinsberechnung berücksichtigt und zunächst auf offene Zinsforderungen angerechnet.**
- 4.6 Wird weniger als der Mindestbetrag (Ziffer 4.3) bezahlt, wird der ausstehende Teil des Mindestbetrags zum Mindestbetrag der darauffolgenden Kartenabrechnung hinzugerechnet. TopCard hat in diesem Fall ferner das Recht, den gesamten offenen Rechnungsbetrag inklusive Preise und Kreditzinsen gemäss Ziffer 3 zur sofortigen Zahlung einzufordern und die Karte zu sperren. Allfällige Mahn- und Inkassogebühren gehen zulasten des Karteninhabers.
- 4.7 Erfolgt die Zahlung im Lastschriftverfahren zulasten eines Kontos bei einer anderen Bank, ist TopCard ermächtigt, dieser Bank die dafür erforderlichen Daten (Name des Karteninhabers, Adresse, Rechnungsdatum, Nummer des Kreditkartenkontos sowie Rechnungsbetrag und Währung) bekannt zu geben. Erfolgt die Zahlung via eBill, ist TopCard ermächtigt, Vertrags- und Transaktionsdaten (nachstehend «Kartendaten») allen Beteiligten, wie z.B. SIX Paynet AG und Netzwerkpartnern, die ihrerseits weitere Partner beiziehen können, bekannt zu geben.
- 5 Zugangsmittel**
- 5.1 TopCard stellt dem Karteninhaber **persönliche Zugangsmittel**, z.B. TopCard Security App, PIN-Code, Aktivierungscode, Vertragsnummer (sogenannte Legitimationsmittel, nachstehend «Zugangsmittel»), zur Verfügung, die nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch verwendet werden dürfen. TopCard kann die persönlichen Zugangsmittel jederzeit austauschen oder anpassen. **TopCard ist ermächtigt, dem Karteninhaber einmal verwendbare Bestätigungs- und Aktivierungs-codes an die von ihm zu diesem Zweck bekannt gegebene Mobilnummer zu senden**, wodurch Dritte wie Netz- oder Dienstbetreiber allenfalls auf die Vertragsbeziehung schliessen sowie an Karteninhaberinformationen gelangen können.
- 5.2 **Jede Person, die sich mit den persönlichen Zugangsmitteln erfolgreich legitimiert, gilt als ermächtigt, TopCard verbindlich Weisungen zu erteilen.** TopCard hat dabei die Legitimationsprüfung mit geschäftsüblicher Sorgfalt vorzunehmen. Die eingehenden Weisungen gelten in der Folge als vom Karteninhaber erteilt. TopCard hat richtig erfüllt, wenn sie diesen Weisungen im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs Folge leistet.
- 6 TopCard E-Services**
- 6.1 TopCard kann dem Karteninhaber digitale Services (TopCard E-Services) anbieten. Der Zugriff auf TopCard E-Services und die damit angebotenen Funktionen erfolgt, nachdem der Karteninhaber sich unter Gebrauch der persönlichen Zugangsmittel gegenüber TopCard legitimiert hat. **Allfällige zusätzliche Vereinbarungen für die Nutzung von TopCard E-Services können dem Karteninhaber in elektronischer Form vorgelegt werden, nachdem er sich erfolgreich legitimiert hat. Elektronisch abgeschlossene Vereinbarungen werden den handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleichgestellt.**
- 6.2 Die Nutzung von TopCard E-Services ist unter anderem aufgrund des Downloads, der Installation und/oder der Verwendung von Apps und damit verbundener Bezugspunkte zu Dritten (z.B. Anbieter der Vertriebsplattformen, Netzbetreiber, Gerätehersteller) oder der Möglichkeit der Verwendung unverschlüsselter Kommunikationskanäle (z.B. SMS-Mitteilungen) mit Risiken verbunden, insbesondere: (1) Offenlegung der Vertragsbeziehung gegenüber Dritten, wodurch die Vertraulichkeit insoweit nicht mehr sichergestellt werden kann; (2) Veränderungen bzw. Verfälschungen von Informationen (z.B. Vortäuschen falscher Informationen); (3) Systemunterbrüche, sicherheitsrelevante Einschränkungen sowie nicht autorisierte Entfernung von Nutzungsbeschränkungen auf dem Endgerät und andere Störungen, welche die Verwendung verunmöglichen können; (4) Missbrauch aufgrund von Manipulation durch schädliche Software oder der unberechtigten Verwendung bei Verlust des Geräts.
- 6.3 Mit der Nutzung von TopCard E-Services akzeptiert der Karteninhaber insbesondere die oben genannten Risiken sowie gegebenenfalls die separaten Nutzungsbedingungen.
- 7 Sorgfaltspflichten**
- Der Karteninhaber hat insbesondere nachfolgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen:
- 7.1 Sofern die Karte ein Unterschriftenfeld aufweist, unterzeichnet der Karteninhaber die Karte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle.
- 7.2 **Der Karteninhaber bewahrt Zugangsmittel und Karte sorgfältig und voneinander getrennt auf. Weder Karte noch Zugangsmittel dürfen versandt, weitergegeben oder in einer anderen Weise Dritten zugänglich gemacht werden** (z.B. durch ungeschützte Eingabe des PIN-Codes). Zugangsmittel dürfen keinesfalls auf der Karte vermerkt oder unverschlüsselt elektronisch gespeichert werden, auch nicht in abgeänderter Form, und nicht leicht ermittelbar sein, d.h. keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen u.ä. Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person Kenntnis von Zugangsmitteln hat, sind diese vom Karteninhaber umgehend zu ändern.
- 7.3 Der Karteninhaber muss immer wissen, wo sich seine Karte befindet, und regelmässig kontrollieren, ob sie noch in seinem Besitz ist. Besteht Grund zur Annahme, dass eine nicht berechtigte Person im Besitz der Karte ist, ist sie umgehend zurückzuerlangen. Bei **Verlust, Diebstahl, Einzug oder Missbrauch der Karte** oder bei Verdacht darauf muss der Karteninhaber die Karte **sofort** (ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung) **sperren oder via Kundendienst sperren lassen**. Zudem hat er bei Verdacht auf strafbare Handlungen umgehend bei der lokalen Polizei im In- oder Ausland Anzeige zu erstatten und nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und Minderung des Schadens beizutragen.
- 7.4 Die Kartenabrechnung ist sofort nach Erhalt, am besten anhand der aufbewahrten Kauf- und Transaktionsbelege, zu prüfen. Will der Karteninhaber allfällige **Unstimmigkeiten**, insbesondere Belastungen aufgrund **missbräuchlicher Verwendung der Karte**, beanstanden, muss er dies **sofort** nach Empfang der Kartenabrechnung dem **Kundendienst melden, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen** ab Datum der Kartenabrechnung schriftlich an die Adresse von TopCard vorbringen (Datum Poststempel). Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann das dazu führen, dass der Karteninhaber die ihm obliegende Schadensminderungspflicht verletzt und er für den hieraus entstehenden Schaden einzustehen hat.
- 7.5 Im Falle der Sperre/Kündigung der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, sämtliche Anbieter von mobilen Zahlungslösungen und Akzeptanzstellen, bei denen für wiederkehrende Dienstleistungen oder für vorgängig genehmigte Zahlungen (z.B. Online-dienste, Abonnemente, Mitgliedschaften oder Ticket-Apps) oder für Buchungen/Reservierungen (z.B. für Mietwagen, Hotelübernachtungen) die Karte als Zahlungsmittel angegeben bzw. hinterlegt wurde, zu informieren.
- 7.6 Verfallene, ungültige oder gesperrte Karten sind unaufgefordert und unverzüglich unbrauchbar zu machen.
- 7.7 Erhält ein Karteninhaber bis 15 Tage vor Verfall der bisherigen Karte keine neue Karte, so hat er dies dem Kundendienst sofort zu melden.
- 8 Verantwortlichkeit und Haftung**
- 8.1 **Der Karteninhaber haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz der Karte.** Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus sind vom Karteninhaber direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Bei Warenrückgaben muss von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine Annullierungsbestätigung verlangt werden.
- 8.2 Die Risiken aus missbräuchlicher Kartenverwendung liegen grundsätzlich beim Karteninhaber. **In jedem Fall** sind sie vom Karteninhaber zu tragen, wenn die Transaktionen **unter Verwendung eines Zugangsmittels** genehmigt wurden. In allen übrigen Fällen übernimmt TopCard bei rechtzeitiger Beanstandung (Ziffer 7.4) Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte, sofern der Karteninhaber sämtliche Bestimmungen dieser AGB (siehe insbesondere Ziffer 7) eingehalten hat und soweit ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Ziffer gelten dem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen wie z.B. Lebenspartner, Bevollmächtigte sowie im gleichen Haushalt lebende Personen. **Bis zu einer allfälligen Sperre der Karte ist der Karteninhaber für alle gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen verantwortlich.**
- 8.3 Der Karteninhaber trägt Schäden, die infolge des Weiterversands von Karte und/oder Zugangsmittel(n) entstehen.
- 8.4 Schäden, welche dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung seiner Karte entstehen, sind von ihm selbst zu tragen. TopCard haftet nicht, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder falls die Karte aus technischen Gründen oder infolge einer Ausgabener-

limitenanpassung, einer Kündigung oder einer Sperre nicht verwendet werden kann. TopCard übernimmt ebenfalls keine Haftung, wenn die Karte an einem Automaten nicht verwendet werden kann oder durch eine solche Verwendung beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

- 8.5 TopCard kann dem Karteninhaber trotz Sperre/Kündigung der Karte sämtliche Beträge aus wiederkehrenden Dienstleistungen (Ziffer 7.5) belasten.
- 8.6 TopCard haftet nicht für die mit der Karte zur Verfügung gestellten Neben- beziehungsweise Zusatzleistungen und für Schäden, für welche eine Versicherung oder andere Dienstleistungserbringer aufzukommen haben.

9 Kartenerneuerung

- 9.1 Die Karte und die mit dieser verbundenen Neben- und Zusatzleistungen verfallen am Monatsende des auf der Karte aufgeführten Datums. Dem Karteninhaber wird rechtzeitig eine neue Karte zugestellt, sofern keine Kündigung erfolgt ist.
- 9.2 Wünscht der Karteninhaber seine Karte nicht zu erneuern, ist dies TopCard mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen. Ansonsten wird dem Karteninhaber der Jahrespreis für die betreffende Karte belastet.

10 Kartensperre und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 10.1 Sowohl der Karteninhaber als auch TopCard können jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine Kartensperre veranlassen oder das Vertragsverhältnis schriftlich kündigen.
- 10.2 Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ausstände. Der Karteninhaber hat keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung des Jahrespreises.

11 Kreditauskünfte und Meldungen

TopCard darf sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei für den Karteninhaber zuständigen Banken/Finanzintermediären, Betreibungsämtern und Einwohnerkontrollen sowie der Zentralstelle für Kreditinformationen (nachstehend «ZEK»; Mitglieder sind u.a. Gesellschaften der Konsumkredit-, Leasing- und Kreditkartensbranche) einholen. Insofern entbindet der Karteninhaber diese Stellen vom Amts- und Bankkundengeheimnis. TopCard darf der ZEK Kartensperrungen, qualifizierte Zahlungsrückstände und missbräuchliche Kartenverwendungen melden. Der ZEK ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten anderen Mitgliedern der ZEK zugänglich zu machen. Im Weiteren kann TopCard bei anderen Stellen für Kreditrisikomanagement (z.B. CRIF AG) Informationen für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags einholen. Zudem ist dem Karteninhaber bewusst, dass TopCard gemäss Konsumkreditgesetz (nachstehend «KKG») verpflichtet ist, bei der Informationsstelle für Konsumkredit (nachstehend «IKO») Informationen über dort gemeldete Verpflichtungen des Karteninhabers einzuholen. TopCard ist überdies unter gewissen Voraussetzungen nach KKG verpflichtet, ausstehende Beträge der IKO zu melden.

12 Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen

TopCard kann Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Gesellschaften im Konzern und Drittparteien innerhalb der Schweiz und ins Ausland auslagern. Dasselbe Recht steht den mit der Abwicklung des Kartengeschäfts beauftragten Gesellschaften im Konzern zu. Dies betrifft im Besonderen Abwicklung des Kartengeschäfts, Kreditfähigkeitsprüfungen, Dokumenten- und Kartenerstellung, Rechnungsstellung, Inkasso, Compliance, Datenbewirtschaftung, IT sowie Back- und Middle-Office-Dienstleistungen, welche im Ganzen oder in Teilen ausgelagert werden können. Im Rahmen der Auslagerung kann es vorkommen, dass Kartendaten an Konzerninterne oder externe Dienstleistungserbringer übermittelt werden müssen und dass Dienstleistungserbringer ihrerseits weitere Dienstleistungserbringer beziehen. Sämtliche Dienstleistungserbringer sind an entsprechende Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden. **Falls ein Dienstleistungserbringer im Ausland ansässig ist, übermitteln TopCard oder ihre beauftragten Gesellschaften im Konzern nur solche Daten, welche keinen Rückschluss auf die Identität des Karteninhabers zulassen.**

13 Datenschutzerklärung

Sofern hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt für die Bearbeitung von Personendaten die Datenschutzerklärung von TopCard. Der Karteninhaber kann die Datenschutzerklärung von TopCard unter topcard.ch/datenschutzerklaerung einsehen oder die Zustellung einer Kopie der Datenschutzerklärung beim Kundendienst von TopCard verlangen.

14 Profilbildung

TopCard und durch TopCard beauftragte Gesellschaften im Konzern und Dritte sind ermächtigt, Kartendaten zu speichern, zu bearbeiten, zu kombinieren und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen. Diese Daten werden von TopCard und ihren Gesellschaften im Konzern für Risikomanagementzwecke genutzt. Dies betrifft insbesondere folgende Daten: Angaben zum Karteninhaber und zum Kreditkartenkonto sowie zu den Kartentransaktionen und Zusatzleistungen. Von TopCard beauftragte Gesellschaften im Konzern und Dritte und deren Mitarbeiter werden zur Einhaltung des schweizerischen Datenschutzgesetzes verpflichtet.

15 Transaktionsabwicklung und Betrugsprävention

- 15.1 Durch den Einsatz der Karte erlangen die internationalen Kartenorganisationen (Visa) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten (z.B. Karten- und Transaktionsreferenznummer, Transaktionsbetrag und -datum, Informationen über die Akzeptanzstelle). In gewissen Fällen (z.B. Kauf eines Flugtickets, Hotelrechnungen, Miete eines Motorfahrzeugs) erlangen sie auch Kenntnis von weiteren Daten wie z.B. Namen des Karteninhabers oder der Person, für welche die Transaktion getätigt wurde. Der Karteninhaber akzeptiert, **dass auch Akzeptanzstellen in der Schweiz Transaktionsdaten über die weltweiten Netze von Visa an die Kartenherausgeberin TopCard respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Konzerngesellschaften und Dritte weiterleiten.** Es wird darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z.B. Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen.
- 15.2 Die an die internationalen Kartenorganisationen übermittelten oder ihnen zugegangenen Daten können von ihnen zu eigenen Zwecken und gemäss eigenen Datenschutzvorschriften (vgl. visa.com) im In- und Ausland (auch in Ländern, die allenfalls über keinen adäquaten Datenschutz verfügen) bearbeitet werden.
- 15.3 Bei **Distanzzahlungen** via Internet kann die Akzeptanzstelle zudem Daten wie beispielsweise Kartennummer, Zeitpunkt des Einkaufs, Transaktionsbetrag, Namen und Vornamen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Lieferadresse des Käufers oder Dienstleistungsbezügers sowie die Device-ID und die IP-Adresse, von welcher die Zahlung ausgelöst wurde, über die weltweiten Netze von Visa an TopCard respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Gesellschaften im Konzern und Dritte weiterleiten. **TopCard sowie von TopCard beauftragte Gesellschaften im Konzern und Dritte sind ermächtigt, diese Daten zum Zweck der Genehmigung einer Transaktion sowie für die Analyse von Betrugsmustern zu bearbeiten, zu kombinieren, zu speichern und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen.**
- 15.4 TopCard ist weiter ermächtigt, dem Karteninhaber Sicherheitsnachrichten (z.B. Betrugswarnungen) an die von ihm bekannt gegebene Mobilnummer zu senden, wodurch Dritte wie Netz- und Dienstbetreiber allenfalls auf die Vertragsbeziehung schliessen sowie an Kundeninformationen gelangen können.

16 Aktualisierungs-Services

- 16.1 Die internationalen Kartenorganisationen bieten Aktualisierungs-Services an. Diese dienen dazu, teilnehmenden Akzeptanzstellen und Anbietern von mobilen Zahlungslösungen die Aktualisierung des Verfalldatums der Karte zuzustellen. Dies, um z.B. Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen und mit mobilen Zahlungslösungen oder vorgängig genehmigte Zahlungen (z.B. für Online-dienste, Abonnemente oder Ticket-Apps) auch nach einer Aktualisierung des Verfalldatums der Karte automatisch zu ermöglichen. **Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass TopCard die Kartennummer und das Verfalldatum seiner Karte zum Zweck der Durchführung von Aktualisierungs-Services sowie zu den im entsprechenden Formular unter [Seite 3 / 4](http://topcard.ch/aktualisierungs-</p>
</div>
<div data-bbox=)**

services aufgeführten Zwecken an die internationalen Kartenorganisationen übermittelt.

- 16.2 Die internationalen Kartenorganisationen sind berechtigt, weitere Auftragsdatenbearbeiter beizuziehen. Die internationalen Kartenorganisationen sowie die weiteren Auftragsdatenbearbeiter bearbeiten diese Daten im In- und Ausland (auch in Ländern, die allenfalls über keinen adäquaten Datenschutz verfügen). In jedem Fall werden jedoch angemessene Massnahmen zum Schutz der Kundendaten getroffen und die Auftragsdatenbearbeiter sind zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichtet.

Insbesondere leiten die internationalen Kartenorganisationen die Kartenummer und das aktualisierte Verfalldatum über ihre weltweiten Netze an Akzeptanzstellen und Anbieter von mobilen Zahlungslösungen weiter, die einen solchen Aktualisierungs-Service unterstützen, sowie an weitere an den Aktualisierungs-Services beteiligte Stellen (u.a. Acquirer).

- 16.3 TopCard räumt dem Karteninhaber die Möglichkeit ein, auf die Teilnahme an den Aktualisierungs-Services zu verzichten. Der Karteninhaber kann seinen Verzicht jederzeit mit dem entsprechenden Formular unter topcard.ch/aktualisierungsservices an den Kundendienst richten.

17 Änderung der Bedingungen und weitere Bestimmungen

- 17.1 TopCard steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGB sowie die produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es TopCard, die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der ersten Benützung der Karte, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Karteninhaber frei, die Karte vor Inkrafttreten der Änderungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Vorbehalten bleiben spezielle Vereinbarungen. Hat der Karteninhaber Zugriff auf TopCard E-Services, können Anpassungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung auch ausschliesslich in elektronischer Form vorgelegt werden.
- 17.2 TopCard ist befugt, alle Ansprüche gegenüber dem Karteninhaber jederzeit an Dritte abzutreten.
- 17.3 Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass die Kartendaten von TopCard zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunftspflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen (beispielsweise im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens) offengelegt werden dürfen.

18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Vereinbarung untersteht schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zürich. Dies ist zugleich auch der Erfüllungsort sowie für Karteninhaber mit Domizil im Ausland der Betreibungsort. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.

Ausgabe September 2022